




Dieser Inhalt   
in Gebärdensprache

## Fachinhalte Grund- und Menschenrechte

[Menschenrechts-  
beschwerden](#)[UN-Menschen-  
rechtscharta](#)**[Grundrechtecharta](#)**[Europäische  
Menschenrechts-  
agentur](#)[Koordination](#)

### Grundrechte-Charta der EU

Am Europäischen Rat in Köln (Juni 1999) wurde von den Staats- und Regierungschefs beschlossen, eine Charta der Grundrechte zu erstellen, um die Bedeutung der Grundrechte und ihre Tragweite für die Unionsbürger sichtbar zu verankern.

In weiterer Folge erarbeitete ein [Konvent](#) (zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern, die von den nationalen Parlamenten, dem europäischen Parlament, den Staats- und Regierungsspitzen sowie der Europäischen Kommission nominiert wurden) einen entsprechenden Entwurf (siehe PDF). Dieser Text wurde am Gipfel von Nizza im Dezember 2000 feierlich proklamiert.

In weiterer Folge wurde die Charta der Grundrechte als Teil II in den neuen Verfassungsvertrag der Europäischen Union aufgenommen. Mit In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags wird die Charta daher rechtlich verbindlich.

[Grundrechte-Charta der Europäischen Union \(PDF 93 kB\)](#)

#### **Kontakt:**

Dr. Christine Pesendorfer  
Bundeskanzleramt / Verfassungsdienst  
Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel.: +43 1 531 15-2740

Fax: +43 1 531 09-2740

[✉ v7@bka.gv.at](mailto:v7@bka.gv.at) oder

[✉ christine.pesendorfer@bka.gv.at](mailto:christine.pesendorfer@bka.gv.at)

Zum Seitenanfang 